

Sehr geehrter Besucher,

nachfolgend möchte ich Ihnen einige grundlegende Hinweise geben, die eine reibungslose Besuchsdurchführung gewährleisten sollen:

1. Die Gefangenen der Jugendstrafanstalt dürfen regelmäßig Besuch empfangen. In der JSA besteht die Möglichkeit, 4 Stunden (2 x 120 Minuten) Besuch zu empfangen. Aus organisatorischen Gründen müssen die Besuchstermine auf den Mittwoch, den Freitag und bei längerem Anreiseweg auf den Samstag verteilt werden. Besuche durch eigene Kinder der Gefangenen werden am Mittwoch durchgeführt und nicht auf die Regelbesuchszeit angerechnet.
2. Einen Gefangenen kann nur besuchen, wer im Besitz einer gültigen Besuchserlaubnis ist und sich ordnungsgemäß mittels gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen kann.
3. Ein Gefangener darf max. 3 Personen (vorzugsweise Familienangehörige) besucht werden
Kinder bis zu 14 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung eines erwachsenen Angehörigen gestattet.
4. Taschen und andere nicht benötigte Gegenstände schließen Sie bitte in das Ihnen zugewiesene Schlüsselfach ein.
Der Schlüssel ist nach Beendigung des Besuches wieder abzugeben. Funktelefone geben Sie bitte an der Pforte ab.
5. Aus Gründen der Sicherheit kann der Besuch davon abhängig gemacht werden, dass sich der Besucher mit technischen Hilfsmitteln absuchen und durchsuchen lässt. Des Weiteren kann der Besuch versagt werden, wenn der Besucher unter Alkohol - und / oder Rauschmittel steht.
6. Der Besuchsbeamte ist gegenüber den Besuchern und den Gefangenen weisungsbefugt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung, Besucherordnung und bei Nichtbefolgen von Weisungen des Besuchsbeamten ist der Besuch unverzüglich durch diesen abzubrechen.
7. Geld und andere Gegenstände dürfen beim Besuch nicht übergeben werden. Einzahlungen für Gefangene sind nur durch Banküberweisung möglich. Zur Besuchsdurchführung dürfen 20 E U R O (Münzen) zur Benutzung der Automaten mitgeführt werden.
8. Es können zwei Schachteln Zigaretten zur Übergabe an die Gefangenen vor Besuchsbeginn am Automaten erworben werden.
Während des Besuches ist es gestattet, Getränke und Süßwaren aus dem Automaten im Besuchsbereich zu erwerben. Dafür darf das Restgeld zum Besuch mitgeführt werden.
9. Die Automaten sind ausschließlich von den Besuchern zu bedienen. Bitte kaufen Sie nur solche Mengen, die beim Besuch verzehrt werden können. Den Gefangenen ist es nicht gestattet, Getränke oder Süßwaren mit auf die Wohngruppe zu nehmen.
10. Im gesamten Besucherbereich besteht Rauchverbot.